

Vertrauensperson der Ombudsstelle

Liebe BÜNDNISGRÜNE,



Wolfgang Schmidt

für das Vertrauen, das Ihr mir bisher für die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Landesverband oder den Gliederungen der Partei als Arbeitgeber*in und Ihre Mitarbeiter*innen beizulegen, ausgesprochen habt, möchte ich mich bedanken.

Geregelte Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten schaffen Sicherheit für Beschäftigte und Vorstände in den Kreisverbänden. Zur Vermittlung bei möglichen Meinungsverschiedenheiten können die Mitarbeiter*innen die Vertrauensperson jeder Zeit ansprechen und zur Unterstützung in Anspruch nehmen. - Die Vertrauensperson ist zur strikten Vertraulichkeit und die Arbeitgeberin zur Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle verpflichtet.

Erfahrungen in der Vertretung von Beschäftigten habe ich als langjähriger Betriebsratsvorsitzender im Gesundheitswesen und als Ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg gesammelt. Mein Stimmrecht habe ich in der LAG Gesundheit und Soziales und komme aus dem KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Das Hinwirken auf eine tragbare Einigung für alle beteiligten Parteien ist das satzungsgemäße Ziel.

In diesem Sinne übernehme ich gerne erneut Verantwortung und bitte um eure Stimme.

- Wolfgang Schmidt